

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 3/2016

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 25.02.2016
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Roland Brönner
Joachim Lutz
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Herbert Aul
Frank Diemer
Sebastian Fella
Lothar Haas
Markus Kurz
Hubert Roth
Marcus Scholz
Gabriel Vogt
Michael Zeller

von der Verwaltung:

Daniel Görke (Schriftführer)

entschuldigt:

Christian Kohlhepp (beruflich verhindert)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Vom Bürgermeister wird beantragt eine Beschlussfassung zur Zuständigkeit bei Rückauffassungsvormerkungen als neuen TOP 6 zu behandeln. Dem wird zugestimmt.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 04.02.2016

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Sitzungsprotokolls vom 04.02.2016 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.a Antrag auf Genehmigung verschiedener Anschluss- und Durchleitungsgenehmigungen zur Realisierung eines Bauvorhabens im Kapellenweg 5

Es wird die Verlegung verschiedener Anschlussleitungen (Regenwasserkanal, Strom) durch den Kapellenweg beantragt. Außerdem soll das neue Gebäude über einen zweiten Kanalhausanschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden.

Gegen die geplante Abwasserentsorgung ist seitens des Klärwärters nichts einzuwenden. Die Querungen des Kapellenwegs mit Privatleitungen würden Einzelvertraglich geregelt.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung verschiedener Anschluss- und Durchleitungsgenehmigungen zur Realisierung eines Bauvorhabens im Kapellenweg 5. Die Einzelheiten sich in einem Benutzungsvertrag zu regeln, zu dessen Abschluss der erste Bürgermeister hiermit ermächtigt wird..

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.b Antrag auf Genehmigung eines Wildschutzzauns auf den Grundstücken FINr. 419 und 420, Gemarkung Völkersleier, Flurabteilung Steinhirschel

Der Antrag bezieht sich auf einen Erstaufforstungsantrag für eine Christbaumkultur. Aufgrund der Außenbereichslage ist für die Errichtung des Wildschutzzaunes ein Bauantrag notwendig.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung eines Wildschutzzauns auf den Grundstücken FINr. 419 und 420, Gemarkung Völkersleier, Flurabteilung Steinhirschel.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.c Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer offenen Hofüberdachung auf dem Grundstück FINr. 31, Gemarkung Völkersleier, Rhönstraße 24

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einem Mischgebiet nach BauNVO. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.d Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 1759, Gemarkung Neuwirtshaus, Willkommstraße 13

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes nach BauNVO und teils auf landwirtschaftlicher Fläche nach dem Flächennutzungsplan.

Die Erschließung des Grundstücks mit Wasser und Kanal ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Willkommstraße“.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1759 Gemarkung Neuwirtshaus.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.e Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 44/3, Gemarkung Heiligkreuz, nahe Heiligkreuzstraße

Das Grundstück FINr 44/3 wurde mit Einbeziehungssatzung vom 23.11.2010 in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich von Heiligkreuz einbezogen. Über eine Bauvoranfrage für dasselbe Bauvorhaben hat der Gemeinderat bereits positiv entschieden.

Die Erschließung des Grundstücks mit Wasser und Kanal ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Heiligkreuzstraße“.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 44/3 Gemarkung Heiligkreuz.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Erlass einer Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich des Grundstücks FINr. 469, Gemarkung Wartmannsroth, im Bereich Lennesweg; Billigung des Satzungsentwurfs zur Einleitung der öffentlichen Auslegung

In der Zeit vom 17.11.2015 – 04.01.2016 wurde im Verfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Folgende Anmerkungen und Vorgaben Träger öffentlicher Belange sind zu behandeln:

Untere Naturschutzbehörde:

- Zusätzliche Bepflanzung der Einbeziehungsfläche an der Südseite mit Hochstammbäumen
- Vorlage einer qualifizierten Grünordnungsplanung mit Kompensationsvorschlag
- Einbeziehung einer geeigneten Fläche ins Landschaftsschutzgebiet

Vom Büro Bautechnik Kirchner wurde die geforderte Grünordnungsplanung erstellt und dem Satzungsentwurf mit Lageplan beigelegt. Nach Billigung durch den Gemeinderat kann die Satzung mit allen Unterlagen öffentlich ausgelegt werden, um somit der breiten Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben hierzu Einwände vorzubringen oder Stellungnahmen abzugeben.

Beschluss: Der vorgelegte Satzungsentwurf mit Grünordnungsplanung für die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 469 Gemarkung Wartmannsroth im Bereich Lennesweg wird vom Gemeinderat gebilligt. Der Entwurf samt Anlagen ist in der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Erste Änderung des Bebauungsplans "Limpelbach"; Billigung des Satzungsentwurfs zur Einleitung der öffentlichen Auslegung

Die Ergebnisse der Besprechung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden vom Büro Land+plan in den Bebauungsplan eingearbeitet. Der Planungsentwurf ist nun vom Gemeinderat zu billigen um die öffentliche Auslegung zu ermöglichen.

Beschluss: Der Gemeinderat billigt den Planungsentwurf zur Änderung des Bebauungsplans Limpelbach. Der Entwurf samt Anlagen ist in der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

5. Bestätigung des ersten Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Windheim

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Windheim am 09.01.2016 wurden gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG für sechs Jahre gewählt:

Zum Kommandanten Herr Uwe Schumm und zum stellvertretenden Kommandanten Herr Michael Hufnagel.

Für Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter sind folgende Lehrgänge vorgeschrieben:

1. Lehrgang „Gruppenführer“
2. Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Der neugewählte erste Kommandant Uwe Schumm muss beide Lehrgänge noch absolvieren. Der stellvertretende Kommandant Michael Hufnagel hat diese Lehrgänge bereits erfolgreich besucht, so dass für ihn eine Bestätigung für die volle Amtszeit von 6 Jahren erfolgen kann. Durch den Kreisbrandrat Benno Metz wird mit Schreiben vom 02.02.2016 für den ersten Kommandanten eine vorläufige Bestätigung bis zum 31.01.2018 empfohlen.

Beschluss: Herr Uwe Schumm wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Windheim bis zum 31.01.2018 bestätigt.

Herr Michael Hufnagel wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Windheim bis zum 31.01.2022 bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

6. Beschlussfassung über die Zuständigkeit für die Bewilligung der im Grundbuch eingetragenen Rückauffassungsvormerkungen

Vom Grundbuchamt wird eine Aktualisierung des Beschlusses vom 08.12.1998 gefordert.

Beschluss: Der Bürgermeister wird ermächtigt beim Verkauf von Bauplätzen durch die Gemeinde die Löschung der eingetragenen Rückauflassungsvormerkung zu bewilligen, sowie mit dieser Vormerkung im Range hinter Rechte in Abteilung II und III des Grundbuches zurückzutreten ohne vorher einen Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt zu haben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Bürgermeister Karle nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

7. Vorberatung des Haushaltplans für das Haushaltsjahr 2016

Von der Gemeindekasse wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 nunmehr erstellt. Der Haushalt schließt ab mit einem Überschuss von 368.000 Euro, die wiederum für das Haushaltsjahr 2016 aus der Rücklage entnommen werden können.

Außerdem stehen für die geplanten Investitionsmaßnahmen 1.939.388,60 Euro an Haushaltsresten zur Verfügung.

Vom Verwaltungshaushalt können in diesem Jahr lediglich 169.700 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Den zusätzlich geplanten Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 1.286.781,00 Euro stehen somit lediglich 915.100 Euro in den Einnahmen gegenüber. Daraus ergibt sich ein Defizit von mindestens 371.681,00 Euro. In diesem Betrag enthalten ist eine außerordentliche Tilgungsleistung in Höhe von 140.000 Euro. Nicht berücksichtigt sind Tilgungsleistungen für das auslaufende Darlehen (965.000 Euro) und eventuelle neue Darlehen. Der errechnete Defizitbetrag würde sich um diese Tilgungsleistungen erhöhen.

Vom Gemeinderat ist darüber zu befinden, ob zu den laufenden Maßnahmen alle geplanten Maßnahmen in voller Höhe im Haushalt veranschlagt bleiben sollen und der Fehlbetrag über ein Darlehen finanziert wird, oder ob Einsparungen vorgenommen werden können bzw. Maßnahmen verschoben werden sollen.

Wenn das Ziel der letzten Jahre, eine Neuverschuldung zu vermeiden, weiterverfolgt werden soll müssen rund 232.000 Euro (+Tilgungsleistungen s.o.) an anderer Stelle eingespart werden.

Seitens der Kämmerei werden speziell die Ansätze für die Dorferneuerungsmaßnahmen und den Bauhof hinterfragt. Angesichts des Bezuschussungsstaus sollte überlegt werden inwieweit bestimmte Maßnahmen der Dorferneuerung aufgeschoben werden könnten. Beim Bauhof wurde bereits eine Aufteilung der Gesamtmaßnahme auf zwei Jahre vorgenommen. Allerdings werden hier noch einige Einsparpotenziale gesehen.

Von der Kämmerei wird vorgeschlagen keine weitere Neuverschuldung anzustreben, da die geplanten Maßnahmen sowohl in ihrer Höhe, als auch in ihrer Anzahl wohl nicht alle realisiert werden können. Darüber hinaus wird sogar weiteres Potential für einen Schuldenabbau gesehen. Der Vorschlag der Kämmerei gestaltet sich wie folgt:

- Vollständige Ablösung der auslaufenden Darlehen in Gesamthöhe von 1.105.000 Euro
- Kürzung der Haushaltsansätze des Vermögenshaushalts um mindestens 330.000 Euro
- Genehmigung eines Kreditrahmens von 1.000.000 Euro.

Anschließend stellt Herr Görke die größten Baumaßnahmen vor und zeigt mögliche Einsparpotenziale auf. Der Gemeinderat greift diese Vorschläge auf und befürwortet die grundsätzlichen Planungen der Kämmerei. Konkret werden folgende Ansätze diskutiert und gekürzt:

- Dorferneuerung, Kürzung um 120.000 Euro
- Bauhof, Kürzung um 200.000 Euro
- Erschließung Bornhecke II, Kürzung um 50.000 Euro

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Karle, dass die Dorferneuerungsmaßnahme am Gemeinschaftshaus am Stück durchgezogen werden soll, also inklusive der Gestaltung des Außengeländes. Insofern sei diese Maßnahme von der Kürzung nicht beeinträchtigt.

Anhand eines Zins- Tilgungsplans wird anschließend die Schuldsituation der Gemeinde dargestellt und diskutiert. Gemäß Vorschlag der Verwaltung würden die Schulden um mindestens 105.000 Euro abgebaut. Dadurch sinkt die Verschuldung der Gemeinde am Ende des Haushaltsjahrs unter den Landesdurchschnitt auf dann 647,18 Euro/ Einwohner (Landesdurchschnitt 663 Euro/ Einwohner) .Die Inanspruchnahme möglicher Darlehen ist sukzessive nach Bedarf geplant. Hinsichtlich der Darlehenshöhen und Konditionen wurde seitens der Kämmerei Wert auf eine möglichst gleichbleibende Belastung im Finanzplanungszeitraum gelegt. Dieser Strategie schließt sich auch der Gemeinderat an.

Die Verwaltung wird beauftragt diese Änderungen noch in den Entwurf des Haushaltsplans einzuarbeiten und bis zur nächsten Sitzungen eine beschlussfähige Haushaltssatzung samt Anlagen auszuarbeiten.

8. Verschiedenes

- Im Hinblick auf die anstehende Eröffnung des Brennerwegs soll der Weg entlang des Weidigsee instandgesetzt werden.
- Der Gartenbauverein Völkersleier möchte eine Linde auf die Verkehrsinsel im Baugebiet Bornhecke pflanzen. Diese den eingegangenen Kirschbaum ersetzen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Vorsitzender

Schrifführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 9 - 12 werden nicht öffentlich behandelt.